

PROTOKOLL

DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER SEKUNDARSCHULE EMBRACH OBEREMBRACH LUFIGEN
VOM 24. NOVEMBER 2025

Datum	Montag, 24. November 2025
Ort	Aula Schulhaus Hungerbühl, Embrach
Zeit	20.00 Uhr bis 21:00 Uhr
Vorsitz	Philipp Diener, Präsident Sekundarschulpflege
Protokoll	Sabrina Hack, Schulverwaltung
Stimmenzähler	Christoph Oberholzer und Mia Sollberger
Anwesend	39
Stimmberechtigte	39
Nicht Stimmberechtigte	keine
Entschuldigt	Rebekka Bernhardsgrüter Derungs, Gemeindepräsidentin Embrach

Begrüssung

Der Präsident, Philipp Diener, begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass im Mitteilungsblatt rechtzeitig eingeladen wurde und dass die Akten bei den Gemeindekanzleien in Embrach, Oberembrach und Lufingen sowie auf der Homepage zur Einsicht auflagen.

Traktanden

1. Ersatzbau Trakte A und B
Antrag auf Erteilung eines Planungs- und Projektierungskredites in der Höhe von CHF 1'900'000
2. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Änderungen der Traktandenliste werden nicht gewünscht.

1. Ersatzbau Trakte A und B

Antrag auf Erteilung eines Planungs- und Projektierungskredites in der Höhe von CHF 1'900'000

Die Liegenschaften der Sekundarschule sind mehrheitlich in einem guten baulichen Zustand, weisen jedoch über die nächsten 10 bis 15 Jahre einen unterschiedlichen Bedarf an Renovationen oder Erneuerungen auf. In diesem Zusammenhang wurde im Sommer 2023 durch die Firma Basler & Hofmann der bauliche Zustand der ganzen Gebäude auf unserer Schulanlage erfasst und analysiert.

Die Trakte A und B der Schulanlage Hungerbühl, mit rund 100'000 m³ Gebäudevolumen, haben zusammen eine 65-jährige Bausubstanz. Zwischen 1987 und 1999 wurden lediglich punktuelle, dringend notwendige Sanierungen vorgenommen. Auch die Schulküchen stammen aus dem Jahr 1998 und sind somit seit 27 Jahren in Betrieb. Sämtliche Elektro- und Wasserleitungen sind veraltet und entsprechen nicht mehr heutigen Standards. Bereits kam es zu einem Wasserschaden im Untergeschoss, was die Dringlichkeit einer umfassenden baulichen Lösung unterstreicht.

Zur fundierten Entscheidungsfindung wurde gemeinsam mit der Firma Basler & Hofmann eine Life Cycle Cost Analyse durchgeführt. Ziel war es, die wirtschaftliche und ökologisch sinnvollste Vorgehensweise für die Zukunft der beiden Gebäude zu ermitteln. Die Analyse zeigt klar auf, dass eine Sanierung weder aus finanzieller noch aus nachhaltiger Sicht zu empfehlen ist.

Auf Basis dieser Erkenntnisse wurde eine Machbarkeitsstudie für einen Ersatzbau der Trakte A und B erstellt. Der Ersatzneubau stellt die langfristig sinnvollste Lösung dar, um den Anforderungen an eine moderne, sichere und zukunftsfähige Schulinfrastruktur gerecht zu werden.

Antrag der Sekundarschulpflege

Dem Planungs- und Projektierungskredit für die Ausschreibung des Ersatzbaus von den Trakten A und B in der Höhe von CHF 1'900'000 wird zugestimmt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK der Sekundarschulgemeinde Embrach Oberembrach Lufingen hat den Antrag der Sekundarschule zum Planungs- und Projektierungskredit in der Höhe von CHF 1'900'000 für die Ausschreibung «Ersatzbau Trakt A und B» geprüft.

Die RPK unterstützt den Antrag und empfiehlt den Stimmberchtigten die Bewilligung des Planungs- und Projektierungskredits.

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Der Planungs- und Projektierungskredit für die Ausschreibung des Ersatzbaus von den Trakten A und B in der Höhe von CHF 1'900'000 wird genehmigt.

2. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses

Erfolgsrechnung

Für das kommende Jahr wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 205'900 gerechnet. Hauptsächlich führen die zu erwartenden höheren Steuerträge sowie der höhere Finanzausgleich zu dem positiven Ergebnis. Dies ermöglicht eine Einlage über CHF 700'000 in die finanzpolitischen Reserven.

Erträge

Mit CHF 255'000 höheren Steuererträgen wird der Nettosteuerertrag auf CHF 7'827'000 budgetiert. Der Finanzausgleich fällt in diesem Jahr um 438'500 höher aus und wird auf CHF 4'035'900 budgetiert.

Aufwand

Die Aufwandpositionen im Bereich "Bildung" und "Liegenschaften" bleiben stabil und können im Vergleich zum Vorjahr um gesamthaft CHF 250'000 tiefer gehalten werden. Der Bereich "Volksschule sonstiges" (Schulpsychologischer Dienst und besonderer interner Bildungsbedarf wie IF, ISR, DAZ...) benötigt mehr Ressourcen und beläuft sich auf gesamthaft CHF 945'000.

Die Position "Sonderschule" wird mit CHF 1'520'000 um CHF 424'400 höher budgetiert als im Vorjahr.

Investitionen

Um die Anlagen der Sekundarschule langfristig in einem soliden Zustand zu erhalten, werden im Trakt C und D die Türen ersetzt sowie der Rote Platz saniert.
 Nach erfolgter Machbarkeitsstudie des geplanten Ersatzbaus der Trakte A und B wird im 2026 für die Planung und Projektierung mit Kosten von CHF 500'000 gerechnet.
 Die Investitionskosten belaufen sich gesamthaft auf CHF 630'000.

Anhand der Budget- und Rechnungsübersicht 2024-2026 erläutert Nicole Stoller, Ressort Finanzen, die wichtigsten Posten und Abweichungen. Das Budget 2026 schliesst bei einem Steuersatz von 20% mit einem Aufwand von CHF 11'988'000 und einem Ertrag von CHF 12'193'900 ab. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 205'900. Dies beinhaltet eine Einlage von CHF 700'000 in die finanzpolitischen Reserven. Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 647'000.

Antrag der Sekundarschulpflege

Die Sekundarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung.

- 1.) das Budget 2026 der Sekundarschulgemeinde Embrach zu genehmigen
- 2.) den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 20% (Vorjahr 20%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	11'988'000.00
<u>Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr</u>	CHF	5'813'900.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-6'174'100.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	630'000.00
<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	—
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	630'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	—
<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	CHF	—
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	—

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)

CHF 31'900'000.00

Steuerfuss

20%

Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	6'174'100.00
<u>Steuerertrag bei 20%</u>	CHF	6'380'000.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	+205'900.00

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

- 1.) Die RPK hat das Budget 2026 der Sekundarschulgemeinde Embrach geprüft und stellt fest, dass das Budget der Sekundarschulgemeinde Embrach finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
 Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Sekundarschulgemeinde Embrach entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.
- 2.) Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag der Schulpflege auf 20% (Vorjahr 20%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- 1.) Das Budget 2026 der Sekundarschulgemeinde Embrach Oberembrach Lufingen wird in vorliegender Form genehmigt.
- 2.) Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2026 wird auf 20% des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

3. Anfragen im Sinne von §17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen eingegangen

Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende macht auf die gesetzlichen Schlussbestimmungen aufmerksam:

Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten ab Dienstag, 2. Dezember 2025, auf den Gemeindekanzleien von Embrach, Oberembrach und Lufingen und auf der Homepage (www.sek-embra.ch) zur Einsicht auf. Gegen Mängel des Protokolls kann beim Bezirksrat Bülach eine Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Beim Bezirksrat Bülach können zudem von der Publikation bzw. Veröffentlichung an gerechnet folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

- Innert 30 Tagen schriftlich Rekurs gegen gefasste Beschlüsse

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Letztlich bedankt sich der Präsident bei allen Versammlungsteilnehmern für die Teilnahme.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Embrach, 27. November 2025

Sabrina Hack
Protokollführerin

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Philipp Diener
Präsident Sekundarschulpflege

Christoph Oberholzer
Stimmenzähler

Mia Sollberger
Stimmenzählerin

Verteiler: - Archiv Sekundarschulpflege
- Finanzvorstand (4)
- Gemeindekanzleien Embrach, Oberembrach, Lufingen